

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.05.2025  
Beginn: 18:20 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzender

Harsch, Frank

##### Mitglieder

Ellensohn, Siegfried  
Hägele, Sigmar  
Höffling, Katrin  
Hoffmann, Conny  
Kentischer, Joachim  
Lang, Kerstin  
Lohner, Oskar  
Maier, Bernhard  
Meier-Lang, Isabel  
Scheller, Urs  
Schmidbauer, Jörg  
Schnekenburger, Dominik  
Steiner, Gerhard  
Strobel, Angelika  
Waldschütz, Jürgen

##### Protokollführer

Hock, Jochen

##### Verwaltung

Distler, Matthias  
Muscheler, Katja

##### Sonstige

Mayer, Reinhold

#### **Abwesend:**

##### Mitglieder

Garcia, Dominik Joaquin	entschuldigt
Höfler, Armin	entschuldigt
Schoch, Martin	entschuldigt
Strobel, Tim	entschuldigt

##### Verwaltung

Bezikofer, Heike	entschuldigt
------------------	--------------

##### Sonstige

Flegler, Manfred	entschuldigt
Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke Engen GmbH	entschuldigt

**Zuhörer:** 5

**Pressevertreter:** 2 (Hegaukurier, Südkurier)

## **1 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2025 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, den Bauplatz Nr. 18, Flst.Nr. 4738 mit 545 m<sup>2</sup> im Baugebiet „Guuhaslen 3. Bauabschnitt“ zu einem Grundstückspreis von 290 €/m<sup>2</sup> im Hegaukurier und auf der Homepage zur Vermarktung öffentlich auszuschreiben.

2. a) Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Badeordnung zu.

b) Der Gemeinderat stimmt für die diesjährige Badesaison den nachfolgenden reduzierten Öffnungszeiten zu:

Mai und September: Mittwoch – Montag: 9:30 – 19:00 Uhr,

Juni bis August: Donnerstag – Montag: 8:30 – 20:00 Uhr, Mittwochs 7:00 – 20:00 Uhr

## **2 Beschlussfassung über die Änderung der Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Engen im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/2027**

**Vorlage: 085-25**

HAUPTAMTSLEITER HOCK gibt einen kurzen Rückblick über die bisherigen Beratungen im Verwaltungs-, Kultur und Sozialausschuss und berichtet darüber, dass der Verwaltungs-, Kultur und Sozialausschuss einen mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss gefasst habe.

Der Empfehlungsbeschluss würde lauten, dass das Ganztagesmodell der Grundschule Engen auf vier Tage mit sieben Zeitstunden abgeändert werde und die entsprechende Antragstellung vorbereitet werden solle. Im Übrigen verweist HAUPTAMTSLEITER HOCK auf die Vorberatung des Ausschusses sowie auf die Ausführungen in der Vorlage.

Zuletzt erläutert HAUPTAMTSLEITER HOCK anhand eines Schaubildes das Modell 1 ausführlich. Gleichzeitig teilt er mit, dass Detailfragen zur Umsetzung mit der Schulleitung entsprechend ausgearbeitet werden würden. Außerdem merkt HAUPTAMTSLEITER HOCK nochmals an, dass die Möglichkeit der Zubuchung von Montag bis Donnerstag in die städtische Betreuung hinein, ursprünglich seitens der Verwaltung nicht vorgesehen gewesen sei, jedoch seitens des Ausschusses beschlossen wurde, dies einzuführen. Dies hätte man nun entsprechend ergänzt. Die Preiskalkulation zu den einzelnen Modulen würde entsprechend in den nächsten Monaten erfolgen.

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG möchte wissen, ob vorgesehen sei, dass man die Module tageweise buchen und zahlen könne. BÜRGERMEISTER HARSCH antwortet, dass dies nicht vorgesehen sei, sondern wie bisher die gesamte Woche gezahlt werden müsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Ausgestaltung in der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Engen entsprechend dem Modell 1 zu.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, falls erforderlich, geringfügige Änderungen vornehmen zu dürfen.

**3 Beschlussfassung über die Abrechnung und Bezuschussung des Narrentreffens 2025 der Narrenzunft Engen e.V.  
Vorlage: 060-25**

STADTRAT SIGMAR HÄGELE erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 060 - 25 und bittet HAUPTAMTSLEITER HOCK die Vorlage auszuführen.

HAUPTAMTSLEITER HOCK teilt mit, dass die Übersicht über die bereits getätigten Zuschüsse und Auszahlungen in der Vorlage entsprechend erläutert seien und dass nun seitens der Narrenzunft die Abrechnung vorliegen würde.

Die Abrechnung beinhalte Ausgaben in Höhe von rund 194.000 € sowie Einnahmen in Höhe von rund 176.000 €. Dies entspreche einem Verlust in Höhe von rund 17.600 €. Hinzu komme eine prognostizierte Umsatzsteuerzahlung in Höhe von rund 9.500 €, womit der prognostizierte Gesamtverlust der Narrenzunft bei ca. 27.100 € liegen würde. Seitens der Stadtverwaltung seien auf der Kostenstelle fürs Narrentreffen Kosten in Höhe von rund 20.000 € verbucht. Inklusive der Personalkosten in der Verwaltung würde sich der Betrag auf 36.000 € erhöhen. Die größte Position hierbei seien die Mietkosten für die Betonsperren und der Kompaktraktor in Höhe von rund 8.700 €.

Außerdem erläutert HAUPTAMTSLEITER HOCK, dass man von der Narrenzunft mitgeteilt bekommen habe, dass der Kassenbestand des Vereins vor dem Narrentreffen bei rund 80.000 € gelegen habe.

HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass die Thematik am 25.04.25 grundsätzlich mit den Fraktionssprechern vorbesprochen sowie mit den Verantwortlichen der Narrenzunft am 05.05.2025 ein gemeinsamer Beschlussvorschlag vereinbart wurde. Dieser ziele darauf ab, dass sowohl die Narrenzunft, als auch die Stadt Engen die verbliebenen Kosten ungefähr zu gleichen Anteilen gemeinsam tragen solle. Das bedeutet konkret, dass man seitens der Stadtverwaltung keine weiteren Kosten der Narrenzunft in Rechnung stelle und gleichzeitig die Narrenzunft keinen weiteren Verlustausgleich von der Stadt erhalten werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der Stadtverwaltung der Narrenzunft keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug erhält die Narrenzunft keinen weiteren Ausgleich des vorhandenen Defizits.

#### **4 Beschlussfassung über die Beschaffung einer Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehr** **Vorlage: 073-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 073-25 ein und bittet FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER die Notwendigkeit der Beschaffung zu erläutern.

FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER teilt mit, dass die Schlauchwaschanlage in Teilen bereits 39 Jahre alt sei, die Schlauchwaschanlage entspreche nicht dem aktuellen technischen Standard bezüglich Reinigungsprüfung der Feuerwehrschräume. Außerdem könne sie die notwendigen Prüfungen nicht durchführen. Hinzu komme, dass seit 2024 die Herstellerhaftung für den Betrieb dieser Anlage entfallen sei.

FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER legt außerdem dar, dass eine Modernisierung der Anlage hinsichtlich Prüfstandard und Arbeitssicherheit wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Außerdem erläutert FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER, weshalb die Beschaffung einer Kompaktschlauchpflegeanlage getätigt werden soll. Zuletzt teilt FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER mit, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Bockermann eingegangen sei und sich auf 79.066,84€ inkl. MwSt. belaufen würde. Die finanziellen Mittel seien im Haushalt 2025 eingeplant.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ möchte wissen, wie hoch der Ertrag für die Dienstleistung für die Kommunen Mühlhausen-Ehingen und Aach seien. FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER teilt mit, dass dies im letzten Quartal nur geringe Beträge gewesen seien. Die größten Erträge würden durch den Atemschutz erreicht werden.

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER möchte wissen, weshalb es nicht eine zentrale Anlage im Landkreis gebe. FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER antwortet, dass es hier zu viele Gespräche auch im Zusammenhang mit der Atemschutzstrecke gegeben habe. Letztendlich sei es aber so, dass die Dienstleistung in der Regel von den Stützpunktwehren durchgeführt werde und es keine zentrale Anlage im Landkreis gebe.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Schlauchpflegeanlage von der Firma Bockermann zu einem Angebotspreis von 79.066,84 € inkl. Mehrwertsteuer zu.

#### **5 Beschlussfassung über die Beschaffung eines Notstromaggregats** **Vorlage: 072-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage ein und bittet ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR die Vorlage zu erläutern.

ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR verweist im Wesentlichen auf die Ausführungen in der Vorlage und wiederholt nochmals die Notwendigkeit eines Notstromaggregats. Außerdem teilt ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR mit, dass der Notfalltreffpunkt sowie die Beschaffung des Aggregats durch eine gemeinsame Planung mit den Stadtwerken, dem Bauamt und der Feuerwehr stattgefunden habe. Zuletzt verweist ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR auf die eingegangenen Angebote und teilt mit, dass das Angebot der Firma RVS Aggregatbau GmbH das wirtschaftlichste Angebot sei und sich auf 99.875 € belaufen würde.

Die finanziellen Mittel seien im Haushaltsjahr 2025 eingeplant. Eine Förderung für diese Maßnahme sei geprüft worden, jedoch gebe es keine Förderung die zur Verfügung stehe.

STADTRAT BERNHARD MAIER erkundigt sich, ob für die Stadthalle eine Insellösung überhaupt machbar sei. STADTBAUMEISTER DISTLER bejaht dies, aber ein entsprechendes Angebot noch nicht vorliegen würde.

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER erkundigt sich nach der Höhe der Wartung. FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER antwortet, dass diese bei ca. 800 € pro Jahr liegen würde, sich die Angebote hierbei aber nicht unterschieden hätten.

STADTRAT GERHARD STEINER erkundigt sich nach der dauerhaften Nutzung des Aggregats. ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR antwortet, dass dies aktuell in Abklärung sei und man dies gemeinsam besprechen werde. BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass das Konzept zum Katastrophenschutz kurz vor dem Abschluss stehe und man den Gemeinderat entsprechend informieren werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Notstromaggregats der Firma AVS Aggregatebau GmbH zu einem Angebotspreis von 99.875,00 Euro netto zu.

**6 Beschlussfassung über die Gründung eines beratenden Ausschusses "Haushaltskommission" und dessen Besetzung  
Vorlage: 070-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH erläutert die Vorlage Nr. 070 - 25 und teilt mit, dass sich die finanzielle Situation ändern werde und es daher den Wunsch nach einer Haushaltskommission gegeben habe und diese sich entsprechend mit der Struktur des Haushaltes auseinandersetzen solle. Die Fraktionen hätten im Vorfeld zur Sitzung ihre Vertreter entsprechend benannt, welche aus der Vorlage zu entnehmen seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt die Bildung eines beratenden Ausschusses „Haushaltskommission“, dem die Mitglieder des Gemeinderates Tim Strobel, Jürgen Waldschütz, Bernhard Maier, Armin Höfler und Gerhard Steiner angehören.
2. Der Haushaltskommission wird die Aufgabe der Vorberatung des Haushaltsplanes und der Ausarbeitung von etwaigen Konsolidierungsvorschlägen übertragen.

## **7 Baubeschluss für den Umbau des Verwaltungsbereiches und Schaffung von Klassenzimmern für den Anne-Frank-Schulverbund**

**Vorlage: 065-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 065-25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt dem Gremium mit, dass bereits der Verwaltungs-, Kultur und Sozialausschuss am 09. April 2024 über die aktuelle Raumsituation am Bildungszentrum aufmerksam gemacht wurde und der dringende Bedarf der weiteren Schulräume kundgetan wurde. Anschließend habe man zusammen mit dem geschäftsführenden Schulleiter HERR JEDLICKA eine Konzeption für eine schrittweise Umsetzung der benötigten Räume erarbeitet. Hierbei geht STADTBAUMEISTER DISTLER nochmals auf die schrittweise Umsetzung ein und erläutert welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Hierbei betont STADTBAUMEISTER DISTLER insbesondere, dass es sich bei 2/3 um eine Sanierung im Bestand handeln würde. Hierbei würde es sich insbesondere um Gebäudetechnik und Gebäudedämmung handeln.

Knackpunkt sei außerdem, dass man zunächst im Bereich des Pavillons die Decke aus brand-schutztechnischen Gründen rausnehmen müsse und dies ausschließlich in den Ferien möglich sei. Würde man dies nicht schaffen, würde sich die gesamte Bauzeit nach hinten verzögern. Seit der ersten Planung hätte man aktuell eine Kostensteigerung von ca. 6%. Man gehe aktuell im Bereich der Sanierung von Kosten in Höhe von ca. 2,67 Mio. € und für die Aufstockung in ca. 1,99 Mio. €. In Bezug auf die Förderung betont STADTBAUMEISTER DISTLER nochmals, dass die Vergabe der Fachingenieurleistung nicht förderfähig sei und daher der Beschluss unabhängig von der Förderung gefasst werden könne. Hinsichtlich der Förderung sei man weiterhin mit dem Regierungspräsidium im Austausch und würde versuchen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erhalten. Unklar sei weiterhin die Förderthematik im Bereich der Sanierung.

Bisher habe man vom Regierungspräsidium die Aussage bekommen, dass im schulischen Bereich kein Raumbedarf erkennbar sei und man sich auf das bestehende Raumprogramm im Bereich des Ganztages berufe. BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass die Thematik der Beteiligung der Umlandkommunen noch nicht vom Tisch sei, aber seitens des Landes wohl eine einheitliche Lösung kurz vor dem Abschluss sei und wohlmöglich über eine Förderung für den Bestand geregelt werden solle. BÜRGERMEISTER HARSCH schlägt deshalb vor, dass man den Baubeschluss vorbehaltlich einer möglichen Förderung fassen solle.

STADTRAT BERNHARD MAIER betont, dass es um sehr viel Geld gehe und er daher diesen Vorschlag befürworte.

Nachdem sich gegen diesen Vorschlag kein Widerstand aus dem Gremium regt schlägt BÜRGERMEISTER HARSCH vor in den Beschlussvorschlag den Zusatz aufzunehmen, dass für die Ziffern 1-3 vorbehaltlich einer Förderzusage, der Baubeschluss gefasst werde bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung angefragt werden solle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für Sanierung und Aufstockung des Pavillon Ost am Anne-Frank-Schulverbund
2. Der Gemeinderat nimmt die elementierten Kostenberechnung in Höhe von 4.667.600 € zur Kenntnis und beschließt die Sanierung und die Aufstockung des Pavillon Ost
3. Der Gemeinderat verpflichtet sich die erforderlichen investiven Mittel in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen.

Die Ziffern 1-3 stehen unter dem Vorbehalt einer möglichen Förderzusage oder einer Bescheinigung zur Unbedenklichkeit.

**8 Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee "3.1 Freiflächen-Photovoltaik"**  
**Information zum 2.Anhörungsverfahren - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: 075-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 075 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass die Verbandsversammlung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee am 25.03.2025 in öffentlicher Sitzung den 2. Anhörungsentwurf für die Teilfortschreibung Freiflächen-Photovoltaik des Regionalplans Hochrhein-Bodensee sowie die Durchführung des erneuten Mitteilungsverfahrens abgeschlossen habe. Darüber sei man mit Schreiben vom 16.04.2025 informiert worden und um Stellungnahme gebeten worden.

STADTBAUMEISTER DISTLER informiert weiter, dass man bereits im Gemeinderat in der Sitzung am 01.08.2024 im Rahmen der ersten Beteiligung der Teilfortschreibung berichtet habe und seitens der Stadt Engen eine positive Stellungnahme abgegeben worden sei. Durch die 2. Anhörung zur Teilfortschreibung des Regionalplans hätten sich folgende Anpassungen ergeben.

In Stetten seien 25 ha zurückgezogen worden, westlich von Bargaen seien 26,5 ha unverändert, südlich von Bargaen seien 16 ha zurückgezogen worden sowie am Autobahnanschluss seien 1,5 ha unverändert, sowie in Welschingen, Mühlhausen-Ehingen sein 13 ha unverändert. STADTBAUMEISTER DISTLER betont nochmals ausdrücklich, dass auch nach Wirksamkeit der Teilfortschreibung des Regionalplans die Kommunen freie Hand zur Steuerung des PV Ausbaus auf ihrer Gemarkung hätten. Es würde sich in der Regionalplanung nur um Vorrangflächen handeln. Ob die entsprechenden Flächen nachher für PV Anlagen genutzt werden können, setze immer das Einverständnis des Grundstückseigentümers voraus. Die Planungshoheit würde weiterhin bei den Kommunen verbleiben.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER erkundigt sich zur Fläche 153 westlich von Bargaen. STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert entsprechend den Ausführungen in der Vorlage, dass sich keine Veränderungen an dieser Fläche ergeben hätten.

STADTBAUMEISTER DISTLER zeigt zu den entsprechenden Flächen jeweils ein passendes Schaubild mit den eingezeichneten Flächen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Zuge des 2.Anhörungsverfahrens Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik, eine positive Stellungnahme zu den genannten Anpassungen der regionalbedeutsamen Vorranggebiete Freiflächen-Photovoltaik abzugeben.

**9 Vorstellung und Zustimmung zur Planung des Bauvorhabens Anselfinger Straße, Flst.Nr. 3/1 während der Aufstellung des Bebauungsplans "Oberdorf" Engen-Ansefingen  
Vorlage: 071-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage 071 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass man sich aufgrund der geltenden Veränderungssperre mit dieser Thematik beschäftigen müsse. Nun würde die mittlerweile dritte Überplanung vorliegen. Zum aktuell vorliegenden Planungsstand zeigt STADTBAUMEISTER DISTLER die verschiedenen Ansichten des geplanten Objektes und teilte mit, dass sich der Entwurf an alle Vorschriften halte und daher grundsätzlich zulässig sei. Daher solle als Ausnahme von der Veränderungssperre der vorliegende Bauantrag genehmigt werden.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat mehrheitlich bei zwei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Bauantrags auf Umbau und Umnutzung Wohnhaus, Scheune, Schuppen in ein Zweifamilienhaus, als Ausnahme von der Veränderungssperre zu.

**10 Beschlussfassung zur Vergabe der Fachingenieurleistungen für die Tragwerksplanung und die Wärmeschutz- und Energiebilanzierung bei den Sanierungsarbeiten für den Anne-Frank-Schulverbund in Engen  
Vorlage: 091-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in Vorlage Nr. 091-25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert dem Gremium, dass für die weitere Planung und eine erste Kostenrechnung die Tragwerkplanung und Wärmeschutz und Energiebilanzierung entscheidend sei, weshalb der Fachplaner zum jetzigen Zeitpunkt einbezogen werden müsse. Wie bereits in der vorherigen Vorlage zu diesem Thema erläutert, sei die Vergabe der Fachingenieurleistungen nicht förderschädlich. Im Übrigen verweist STADTBAUMEISTER DISTLER auf die Ausführungen in der Vorlage.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der GR beschließt,

1. die Tragwerksplanung an das Ing.-Büro Bernd Mäder, Engen, in Höhe von 50.825,66 € (brutto)
2. die Wärmeschutz- und Energiebilanzierung an das Ing.-Büro Bernd Mäder, Engen in Höhe von 5.549,85 € (brutto)

zu vergeben.

## **11 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger**

## **12 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden Vorlage: 074-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 074-25.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

## **13 Dringende Vergaben**

### **13.1 Beschlussfassung über die Vergabe von Zimmerarbeiten für die Erweiterung des Kindergarten Glockenziel Vorlage: 089-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 089 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass lediglich zwei Angebote eingegangen seien und das wirtschaftlichste Angebot auf den Anbieter Holzbau Müller GmbH fallen würde. Mit dem Anbieter hätte man zuletzt beim Kaltlager gute Erfahrungen gemacht. Daher würde man seitens der Verwaltung vorschlagen den Auftrag an die Firma Holzbau Müller aus Blumberg mit der Angebotssumme in Höhe von 353.606,72 € zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt der Firma Holzbau Müller aus Blumberg den Auftrag zur Angebotssumme von 353.606,72 € zu erteilen.

### **13.2 Beschlussfassung zur Vergabe der Kanaluntersuchung in Engen Vorlage: 086-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 086 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass im Zuge der Eigenkontrollverordnung die Abwasserkanäle im regelmäßigen Turnus gespült und befahren werden müssten. In der Kernstadt würden die Arbeiten im Bereich Vögtleshalde und im Bereich Scheurenbohl anstehen. Die Ausführungszeit der Maßnahme sei zwischen 23.06.2025 und 31.10.2025 vorgesehen. In Folge der Angebotsaufforderungen seien drei Angebote eingegangen. Diese seien sachlich und rechnerisch geprüft worden. Die Preise seien angemessen.

Die Verwaltung würde deshalb vorschlagen den Auftrag an die Firma R. Haiß Kanalinspektion GmbH aus Aftholderberg mit der Angebotssumme in Höhe von 81.172,28 € zu erteilen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. R. Haiß Kanalinspektion GmbH aus Aftholderberg den Auftrag zur Angebotssumme von 81.172,28 € zu erteilen.

## **14 Mitteilungen aus der Verwaltung**

### **14.1 Mitteilung Baumfällung**

### **14.2 Mitteilung Bekanntgabe CDU-Antrag zur Radfahrerquerung**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die eingestellte Bekanntgabe des CDU Antrags zur Radfahrerquerung.

### **14.3 Mitteilung Freiflächen-Photovoltaik**

### **14.4 Mitteilung Haushaltsverfügung 2025**

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ geht auf die eingestellte Haushaltsverfügung ein und bitet darum, die Hinweise aus der Begründung der Kommunalaufsicht ernst zu nehmen.

STADTRAT BERNHARD MAIER verweist in diesem Zusammenhang auf die Anfrage zur Personalkostenübersicht. HAUPTAMTSLEITER HOCK antwortet, dass diese nicht in Vergessenheit geraten sei und in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden würde.

STADTRAT GERHARD STEINER sieht den Bericht sehr positiv und lobt in diesem Zusammenhang die Arbeit.

### **14.5 Mitteilung zu Bauanträgen**

### **14.6 Mitteilung zum Bauantrag Erweiterung Milchviehstalls**

### **14.7 Mitteilung zum Bauantrag Neubau einer Terrassenüberdachung**

### **14.8 Mitteilung zum Bebauungsplan Forsterbahnried**

## **15 Anregungen und Anfragen aus dem Gremium**

## 15.1 Nachfrage zur Situation "Gelbe Tonne"

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER erkundigt sich nach dem Problem zur Einführung der Gelben Tonne.

BÜRGERMEISTER HARSCH antwortet, dass grundsätzlich eine entsprechende Größe der Gelben Tonne zugewiesen worden sei und diese faktisch bei einigen Haushalten nicht ausreichen würde. Die Sache sei aktuell abschließend nicht geklärt und werde beim Müllabfuhr Zweckverband besprochen. Seinen Vorschlag die Gelben Säcke weiter zu verwenden würde wohl nicht gehen, so BÜRGERMEISTER HARSCH.

**Unterzeichner/in:**

**Datum:**

-----  
Frank Harsch  
Bürgermeister

-----

-----  
Jochen Hock  
Protokollführer

-----

-----  
Sigmar Hägele  
Stadtrat

-----

-----  
Conny Hoffmann  
Stadträtin

-----